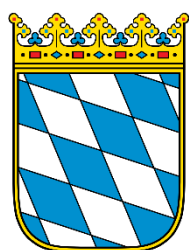


# Umsetzung des DigitalPakts in den Bundesländern

Der DigitalPakt Schule steht für die Sicherung einer zeitgemäßen Bildungsinfrastruktur an Schulen durch schnelles Internet und stationäre Endgeräte. Hierfür stehen innerhalb von fünf Jahren 5,5 Milliarden Euro zur Verfügung.

Die Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung vor einem Jahr setzte den Startschuss für die Umsetzung des DigitalPakts Schule in Deutschland. Mittlerweile haben alle Bundesländer ihre Förderrichtlinien veröffentlicht, und die ersten Fördergelder konnten tatsächlich fließen.

Doch wie genau läuft die Umsetzung in den einzelnen Bundesländern? Wie werden beispielsweise die Antragstellung, Mittelvergabe und die Umsetzung der Corona-Soforthilfe gehandhabt? Das BfB hat nachgefragt und für Sie die Antworten gesammelt.



**Bayern**

## **Wie hoch ist das Gesamtbudget, das für Digitalisierungsmaßnahmen an Schulen zur Verfügung gestellt wird?**

Der Freistaat stellte bereits 2018 den Schulaufwandsträgern 185 Mio. € an Landesfördermitteln zum Ausbau der unterrichtlichen IT-Infrastruktur bereit (Beschlüsse zum Masterplan BAYERN DIGITAL II). Über den DigitalPakt Schule sind im Jahr 2019 weitere 778 Mio. € an Bundesmitteln für Bayern hinzugekommen, im Jahr 2020 ergänzt um 77,8 Mio. € für das Sofortausstattungsprogramm zur Beschaffung von mobilen Schülerleihgeräten. Diese Fördermittel werden entsprechend der Schüler- und Klassenzahl auf die Schulaufwandsträger als verbindlich reservierte „Förderbudgets“ aufgeteilt. Mit dem mindestens 10-prozentigen Eigenanteil der Schulaufwandsträger beträgt das Gesamtinvestitionsvolumen in die schulische digitale Bildungsinfrastruktur damit deutlich mehr als 1,1 Mrd. €. Für landesweite und länderübergreifende Investitionsmaßnahmen im DigitalPakt Schule trägt das Land den Anteil von mind. 10 % an Eigenmitteln. Zusätzlich zu den aufgeführten Finanzmitteln investiert der Freistaat durch zahlreiche weitere Maßnahmen in die digitale Transformation der Schulen, etwa in Form der flächenwirksamen Fortbildungsinitiative, des Aufbaus eines umfassenden Netzwerks „Beratung digitale Bildung“ sowie eines Referentennetzwerks zu digitalen Themen. Bereits fest etabliert ist die zentrale Bildungsplattform „mebis – Landesmedienzentrum Bayern“, die allen bayerischen Schulen kostenfrei zur Verfügung gestellt wird und die mit entsprechenden Landesmitteln hinterlegt ist.

**Wie planen Sie in Ihrem Bundesland die Ausgabe der Mittel? Wie laufen die Anschaffungen? Wird es zentral durch einen Schulträger stattfinden oder ist jede Schule für sich verantwortlich?**

**Wird für die Verteilung der Mittel auf einen bestehenden Rahmenvertrag zurückgegriffen oder werden einzelne Ausschreibungen veröffentlicht? Oder sind vielleicht Ad-hoc Vergaben geplant?**

**Wer entscheidet über die Auswahl der Geräte, Plattformen, Contents etc.?**

Die bayerische Förderrichtlinie „digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen“ (dBIR) zur Umsetzung des DigitalPakts ist am 31. Juli 2019 in Kraft getreten, am 4. Juli 2020 ergänzt um die Richtlinie „Sonderbudget Leihgeräte“ (SoLE), die der Umsetzung des Corona-Zusatzprogramms zum DigitalPakt Schule (Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 („Sofortausstattungsprogramm“)) dient.

Bereits im Juli 2017 wurden die Schulen beauftragt, ihre Medienarbeit zu systematisieren und bis zum Ende des Schuljahres 2018/19 in enger Abstimmung mit den Sachaufwandsträgern in einem Medienkonzept zu dokumentieren. Dieses umfasst die Dokumentation der pädagogischen und didaktischen Ziele (Mediencurriculum), eine bedarfsgerechte Fortbildungsplanung zum Aufbau der digitalen Lehrkompetenzen und sowie die Darstellung der erforderlichen IT-Ausstattung (Ausstattungsplan). Unterstützt werden die Schulen und ihre Schulaufwandsträger dabei durch das jährlich erscheinende „Votum zur IT-Ausstattung an Schulen“ des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Die erstellten schulischen „technisch-pädagogischen Einsatzkonzepte mit Berücksichtigung medienpädagogischer, didaktischer und technischer Aspekte“ sind Voraussetzung für die Gewährung von Bundesmitteln im DigitalPakt Schule. Die bayerischen Schulen sind damit bestens vorbereitet und können eine entscheidende Zuwendungsvoraussetzung im DigitalPakt Schule auf einfache Weise erfüllen: mit einem einfachen Upload ihrer Medienkonzepte in eine bereitgestellte Datenbank des Staatsministeriums. Im Rahmen ihrer Förderhöchstbeträge setzen die Schulaufwandsträger die Investitionsmaßnahmen flexibel und eigenverantwortlich um: Dabei investieren sie im Rahmen der dBIR in die digitale Vernetzung der Schulgebäude, Schulserver, schulische WLAN-Infrastrukturen, Anzeige- und Interaktionsgeräte, digitale Arbeitsgeräte und schulgebundene mobile Endgeräte. Verantwortlich für die Beschaffung und Umsetzung ist also der jeweilige Schulaufwandsträger, der die konkreten schulbezogenen Bedarfe im engen Dialog mit den Schulen entwickelt und diese bei seinen Beschaffungen berücksichtigt.

Hierfür sind zum Teil umfangreiche Planungen und die Erstellung von technischen Umsetzungskonzepten erforderlich. Die bereits eingelaufenen Förderanträge zeigen, dass viele Träger in diesem Prozess weit vorangeschritten sind und konkrete Maßnahmen begonnen sind bzw. vor ihrer Durchführung stehen. Mit dem Sonderbudget Leihgeräte werden die Schulaufwandsträger darüber hinaus bei der Beschaffung digitaler Endgeräte zum bedarfsgerechten Verleih an Schülerinnen und Schüler unterstützt. So werden die Schule in die Lage versetzt, für die Fortdauer eines zumindest phasenweise erforderlichen Lernens zuhause einem möglichst hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern eine adäquate Teilnahme an digitalen Lern-, Arbeits- und Kommunikationsformen zu eröffnen und einen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit zu leisten

Die jeweiligen Schulaufwandsträger setzen die Investitionen durch Beschaffungen in eigener Verantwortlichkeit um. Die sind dabei nach allgemeinen haushaltsrechtlichen Vorschriften, aufgrund der Nebenbestimmungen des Förderrechts oder von Gesetzes wegen zur Einhaltung der

vergaberechtlichen Bestimmungen verpflichtet. Dabei greifen die Schulaufwandsträger auch auf bestehende (eigene) Rahmenverträge zurück oder führen entsprechend weitere Ausschreibungen durch.

In beiden Richtlinien ist ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ermöglicht. Damit kann also bereits vor Antragstellung mit der Umsetzung von Investitionsmaßnahmen begonnen werden! Neben den schulischen Medienkonzepten sind bei einem Antrag in der dBIR auch eine Maßnahmen- und Investitionsplanung vorzulegen. Die pädagogische Verankerung und Passung zu den Bedürfnissen der jeweiligen Schule ist zugleich der Schlüssel für eine gelingende Umsetzung der Digitalisierung im konkreten Unterricht – deshalb soll auf diese (für Bayern ohnehin vollständig erfüllte) Voraussetzung auch künftig nicht verzichtet werden.

### **Gibt es einen zeitlichen Rahmen / Fristen für die Anschaffung?**

Ein Bewilligungszeitraum ist jeweils in den Förderrichtlinien festgelegt. Er beschreibt, bis wann die Schulaufwandsträger rechtsverbindliche Liefer- und Dienstleistungsverträge eingehen können, deren Kosten sie in den genannten Förderprogrammen geltend machen wollen. Der Bewilligungszeitraum endet im regulären DigitalPakt Schule (dBIR) am 30. Juni 2023, im Zusatz zum DigitalPakt Schule (SoLe) am 31. Dezember 2020. Für das bereits zum Jahresende 2028 bewilligte Landesprogramm endet der Bewilligungszeitraum Ende des Jahres 2020 bzw. Ende des Jahres 2021. Nachgelagert erfolgt die Verwendungsbestätigung bzw. ein Verwendungsnachweis (mit einem weiteren halben bzw. ganzen Jahr Vorlagefrist).

### **Bezüglich der Corona-Soforthilfe und der möglichen Förderung von Content haben wir folgende Fragen:**

- **Können auch unbefristete Lizenzen (Kauflizenzen) angekauft werden, insbesondere wenn es in dem Markt (z.B. im AV-Medien-Markt) so üblich ist?**
- **Ist der DigitalPakt Schule bzw. die Mittel für landesweite und länderübergreifende Projekte ohne Begrenzung der Höhe geöffnet?**
- **Ist der Abschluss von Lizenzverträgen bis zum 31.12.2020 möglich oder nur bis zur Rückkehr der Schulen zum Regelbetrieb?**

Die Schulen in Bayern können bereits jetzt auf ein umfassendes Angebot an digitalen Medien im Allgemeinen und AV-Bildungsmedien im Besonderen zurückgreifen. In der mebis Mediathek stehen gegenwärtig über 60.000 Medien – davon über 16.000 Filme – für den Einsatz im Unterricht sowie für das „Lernen zuhause“ zur Verfügung. Ergänzend dazu hat der Bayerische Rundfunk im Zuge der Corona-bedingten Schulschließungen mit „Schule daheim – Online lernen“ ein großes Video-Lernangebot bereitgestellt. In Kooperation mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus wurden hierfür unter der Rubrik „alpha Lernen“ Erklärvideos zur Vorbereitung auf den qualifizierenden Abschluss (QA) und den mittleren Schulabschluss (MSA) an der Mittelschule in Bayern entwickelt. Über eine Bildungsschnittstelle zu mebis wollen wir zukünftig noch schneller den großen Bestand bildungsrelevanter Inhalte des Bayerischen Rundfunks in der Mediathek von mebis bereitstellen können, um auch weiterhin unseren Schulen bedarfsgerecht ein ergiebiges Angebot an

Unterrichtsfilmen und Erklärvideos anbieten zu können. Die Medien der kommunalen Medienzentren leisten hierzu natürlich einen wichtigen Beitrag.